

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Wentorf bei Hamburg**  
**für das Haushaltsjahr 2023 und 2024**

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 und der Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

	<b>§ 1</b>	
<b>Der Haushaltsplan wird</b>	für das Haushaltsjahr 2023	für das Haushaltsjahr 2024
<b>1. im Ergebnisplan mit</b>		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.276.500 EUR	34.770.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.624.900 EUR	37.479.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-3.348.400 EUR	-2.709.400 EUR
<b>2. im Finanzplan mit</b>		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.214.300 EUR	30.044.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.356.000 EUR	29.944.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
der Investitionstätigkeit und der		
Finanzierungstätigkeit auf	817.100 EUR	595.600 EUR
einem Gesamtbetrag		
der Auszahlungen aus der		
Investitionstätigkeit	11.508.600 EUR	7.736.400 EUR
und der Finanzierungstätigkeit auf	9.005.900 EUR	1.890.400 EUR
<b>festgesetzt.</b>		

	<b>§ 2</b>	
Es werden festgesetzt:		
<b>1. der Gesamtbetrag der Kredite</b> für		
Investitionen und Investitionsförderungs-		
maßnahmen auf	10.000.000 EUR	3.000.000 EUR
<b>2. der Gesamtbetrag der</b>		
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	200.000 EUR	600.000 EUR
<b>3. der Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf	0 EUR	0 EUR
<b>4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan</b>		
<b>ausgewiesenen Stellen</b> auf	105,07 Stellen	105,07 Stellen

**§ 3**

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgte in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg vom 13.12.2019, in Kraft getreten zum 01.01.2020.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 16.000 Euro.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2023 wurde am 19.01.2023 erteilt. Die Genehmigung der Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2024 kann erst nach Vorlage der Jahresrechnung 2022 erfolgen.

**Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Wentorf bei Hamburg, den 20.01.2023

gez.

(L.S.)

Dirk Petersen  
Bürgermeister